

Kurztitel

Hochschülerschaftswahlordnung 2001

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 122/2001 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 91/2005

Inkrafttretensdatum

01.03.2001

Außerkrafttretensdatum

09.04.2005

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahl der Organe der Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftswahlordnung 2001 - HSWO 2001)

StF: BGBI. II Nr. 122/2001

Änderung

idF:

BGBI. II Nr. 167/2003

BGBI. II Nr. 91/2005

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 48 des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftsgesetz 1998 - HSG 1998), BGBI. I Nr. 22/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 18/2001, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis**1. Abschnitt****Einrichtung und Aufgaben der Wahlkommissionen**

- § 1. Wahlkommissionen
- § 2. Zusammensetzung der Wahlkommission bei der Österreichischen Hochschülerschaft
- § 3. Zusammensetzung der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten
- § 4. Aufgaben der Vorsitzenden der Wahlkommissionen und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- § 5. Mitglieder der Wahlkommissionen
- § 6. Beobachterinnen und Beobachter in den Wahlkommissionen
- § 7. Umbildung der Wahlkommissionen
- § 8. Beschlusserfordernisse in den Wahlkommissionen
- § 9. Einberufung der Wahlkommissionen
- § 10. Niederschrift
- § 11. Unterkommissionen
- § 12. Unterkommissionen an den Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 bis 9 HSG 1998

- § 13. Aufgaben der Wahlkommissionen
- § 14. Verlautbarung der Wahltag

2. Abschnitt

Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse

- § 15. Erfassung der Wahlberechtigten
- § 16. Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse
- § 17. Stichtag
- § 18. Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse

3. Abschnitt

Wahlvorschläge

- § 19. Wahlvorschläge
- § 20. Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen
- § 21. Kandidatinnen- und Kandidatenliste
- § 22. Zustimmungserklärungen
- § 23. Zustellungsbevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter
- § 24. Unterstützungserklärungen
- § 25. Kandidatur für Studienrichtungsvertretungen
- § 26. Prüfung und Verbesserung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen
- § 27. Zurückziehung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen
- § 28. Ungültige Wahlvorschläge und Kandidaturen
- § 29. Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

4. Abschnitt

Durchführung der Wahlen

- § 30. Bekanntmachung der Wahlen
- § 31. Wahllokale
- § 32. Wahlzelle
- § 33. Leitung der Wahl und Beginn der Wahlhandlung
- § 34. Wahlkuverts
- § 35. Ausübung des Wahlrechts
- § 36. Feststellung der Identität und der Wahlberechtigung
- § 37. Stimmabgabe
- § 38. Abstimmungsverzeichnis
- § 39. Vermerk im Ausweis für Studierende
- § 40. Zweifelsfälle
- § 41. Amtlicher Stimmzettel
- § 42. Gültiger Stimmzettel
- § 43. Ungültiger Stimmzettel
- § 44. Prüfung der Stimmzettel und Stimmenzählung
- § 45. Beurkundung des Wahlvorganges
- § 46. Besondere Umstände

5. Abschnitt

Wahlen an Akademien

- § 47. Wahl der Studiengangsvertretung
- § 48. Akademievertretung

6. Abschnitt

Wahlergebnis

- § 49. Feststellung des Wahlergebnisses
- § 50. Zuweisung der Mandate
- § 51. Verlautbarung des Wahlergebnisses

- § 52. Verständigung der Gewählten
- § 53. Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung
- § 54. Einsprüche gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen,
Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen
- § 55. Wahlwiederholung

7. Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 56. Inkrafttreten
- § 57. Außerkrafttreten

- Anlage 1 Niederschrift
- Anlage 2 Wahlvorschlag
- Anlage 3 Unterstützungserklärungen zum Wahlvorschlag
- Anlage 4 Bekanntgabe der Kandidatur
- Anlage 5 Abstimmungsverzeichnis
- Anlage 6 Amtlicher Stimmzettel
- Anlage 7 Amtlicher Stimmzettel (Studienrichtungsvertretung)
- Anlage 8 Beurkundung des Wahlvorganges
- Anlage 8-A Bundesvertretung der Studierenden
- Anlage 8-B Universitätsvertretung der Studierenden
- Anlage 8-C Fakultätsvertretung
- Anlage 8-D Studienrichtungsvertretung
- Anlage 9 Zuweisung der Mandate
- Anlage 10 Zuweisung der Mandate (Studienrichtungsvertretung)
- Anlage 11 Verständigung